

### Wie hoch wird gefördert?

- 25 % verlorener Zuschuss
- max. 200.000 € Gesamtzuschuss
- entspricht max. 800.000 € förderfähiges Investitionsvolumen

### Was wird gefördert?

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von Gebäuden einschließlich der technischen Einrichtung zur
- Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- Herstellung, Verarbeitung, Vermarktung von landwirtschaftsnahen Produkten
- Bereitstellung von Dienstleistungen
  - ♦ in landwirtschaftsnahen Bereichen (z. B. Pensionspferdehaltung)
  - ♦ in hauswirtschaftlichen Bereichen (z. B. Pflege und Erziehung)
  - ♦ in gastronomischen Bereichen (z. B. Hofkaffee, Weinstube)
  - ♦ in touristischen Bereichen (z. B. Ferienwohnungen)
- Verarbeitung und Vertrieb von Biomasse zur energetischen Nutzung durch Endverbraucher
- Anlage von Kurzumtriebsplantagen

### Warum wird gefördert?

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit
- Erhaltung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
- Erleichterung des Strukturwandels

### Wer wird gefördert?

- Inhaber/innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen sowie deren Ehepartner/in und mitarbeitende Familienarbeitskräfte und ggf. Betriebszusammenschlüsse (bitte Konstellationen bei uns prüfen lassen)

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- mehr als 25 % Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung
- Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- alterskassenpflichtige Betriebsgröße muss erreicht sein
- Nachweis entsprechender beruflicher Qualifikation
- Nachweis in Form eines Investitions- und Marketingkonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Durchführung der Maßnahme
- über 100.000 € muss ein Betreuer eingeschaltet werden
- Summe der positiven Einkünfte ≤ 140.000 € je Jahr bei Ledigen und ≤ 170.000 € je Jahr bei Ehegatten im Schnitt von drei Jahren. Nachweis durch Vorlage der letzten drei ESt-Bescheide (letzter vorzulegender Bescheid aus dem Bewilligungsjahr abzgl. 2 Jahre)

### Einschränkungen der Förderungen?

- nicht gefördert werden Investitionen, die die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten (sog. Anhang I - Produkte) betreffen
- ausgeschlossen sind u. a. Ersatzinvestitionen, Investitionen in private Wohnungen und Verwaltungsgebäude, unbare Eigenleistungen, Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen



An die  
AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH  
Wollgrasweg 31  
70599 Stuttgart

**FAX - BERICHT**

**0711 . 699 695 20**

**Bitte nehmen Sie Kontakt auf:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

***Anmerkung(en):***

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift